

Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am: 22.05.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: Dra/HA/035/2025

TOP: 5

Thema:

Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) vom 5. März 2024 beinhaltet eine Neufassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Dies hat auch Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza, die überarbeitet und wie zuvor auf die notwendigsten zu regelnden Inhalte beschränkt wurde.

Als Anlage 1 ist der Entwurf der neuen Hauptsatzung beigelegt. Anlage 2 zeigt ergänzend die Veränderungen gegenüber der bisher geltenden Hauptsatzung (rot: Ergänzungen/Streichungen, blau: Erläuterungen).

Der Annahmebeschluss der Hauptsatzung bedarf gemäß § 4 Abs. 2 BbgKVerf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Ein Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza wird mit einigen erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen empfohlen.

Wir bitten die Mitglieder der Gemeindevertretung, um Beschluss der vorliegenden Hauptsatzung.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Hauptamt

Peitz, den 13.05.2025

gez. Hannusch, Jessica
Hauptamtsleiterin

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza.

ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Zustimmung

- Entwurf der neuen Hauptsatzung Drachhausen/Hochoza
- Entwurf mit Änderungen/Ergänzungen der Hauptsatzung